

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen****Den Schutz von Frauen und Kindern vor häuslicher Gewalt verbessern**

Gewalt im häuslichen Bereich ist eine Gewaltform, die überwiegend von Männern gegen Frauen und Kinder ausgeübt wird. Die Dunkelziffer ist hoch, da häusliche Gewalt nach wie vor als eine „Privatangelegenheit“ zwischen den Partnern betrachtet wird. Häufig fehlt es an Sensibilität nicht nur im gesellschaftlichen Umfeld, sondern auch bei den mit häuslicher Gewalt befassten Behörden. Dies trifft auch auf die Polizei und die Staatsanwaltschaft zu, die nicht in ausreichendem Maße für diese Aufgabe fortgebildet wird. Die rechtlichen Möglichkeiten für Opfer häuslicher Gewalt sind bisher eingeschränkt, so besteht z. B. keine Möglichkeit, den Täter unverzüglich aus der Wohnung zu verweisen. Diese unbefriedigende Situation muss dringend verbessert werden. Den Opfern von häuslicher Gewalt kann nur geholfen werden, wenn häusliche Gewalt nicht länger als ein Tabuthema begriffen wird, wenn die Täter zur Verantwortung gezogen werden und wenn alles getan wird, um die Sicherheit und den Schutz der Opfer zu gewährleisten.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

A. Bis zum 31. März 2000 in enger Zusammenarbeit mit den relevanten Verbänden, Institutionen und Organisationen ein Präventionskonzept vorzulegen, das

1. auf den Grundsätzen basiert, dass die Sicherheit des Opfers Vorrang hat und dass jegliche Form von Gewalt sanktioniert wird, auch wenn sie im häuslichen Bereich stattfindet;
2. ein flächendeckendes Netz an Hilfsangeboten (Frauenhäuser, Beratungsstellen, Notrufe) gewährleistet;
3. eine Beratung für Täter vorsieht, die auf eine Änderung des gewalttätigen Verhaltens abzielt;
4. die Aus- und Weiterbildung der mit der Intervention und Prävention von häuslicher Gewalt befassten Berufsgruppen regelt. Dabei ist besonders Wert auf die Aus- und Fortbildung von Polizei und Staats- und Rechtsanwaltschaft zu legen;
5. Richtlinien und Empfehlungen für alle Stadien des polizeilichen Einsatzes bei häuslicher Gewalt erstellt und regelt, dass diese Richtlinien allen Polizeiinspektionen und Revieren zur Verfügung stehen;
6. die Einführung von Statistiken und aussagekräftigen Dokumentationen von Fällen und Verfahren von häuslicher Gewalt bei Polizei und Justiz festlegt;
7. die bisher gegebenen rechtlichen Möglichkeiten für Unterlassungs- und Schutzanordnungen sowie Ehewohnungszuweisungen dahingehend auswertet, ob diese Möglichkeiten in Anspruch genommen werden und welche Schwierigkeiten mit der Umsetzung verbunden sind.

B. Bei der anstehenden Novellierung des Polizeigesetzes eine Wegweisung und Rückkehrverbot bei Gewalt in Wohnungen zu verankern.

C. Im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass ein Gesetz erlassen wird, in dem die Schutzordnungen verbessert werden, d. h. über die Zuweisung der Ehemwohnung hinaus gesetzliche Regelungen für ein Kontakt-, Belästigungs- und Näherungsverbot gefunden werden.

Doris Hoch,  
Zachau und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen